



GEMEINDE FEISTRITZTAL

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, Tel.: 03113/8866, Fax: DW-20

E-Mail: gde@feistritztal.gv.at Internet: www.feistritztal.at

Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Feistritztal, am 28.03.2024

GZ: 612/2024/64214 und 64212

Erd- und Baumeisterarbeiten für Leitungsverlegung sowie
Wiederherstellungsarbeiten-Asphaltierung

VERORDNUNG

Gemäß § 43 und § 94 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159, i.d.g.F., wird
anlässlich der Durchführung auf nachstehend angeführte Straßen/Wege mit öffentlichem
Verkehr im Gemeindegebiet von Feistritztal, KG 64214 und KG 64212 folgendes verfügt:

- Antragsteller: **Ing. Manfred Weitzer Bau GmbH , 8265 Neusiedl 31 –
Verantwortliche Person
Bauleiter: Ing. Manfred Weitzer 0664/2866893
Polier: Andreas Lujer 0664/2232477**
- Bauvorhaben: **Erd- und Baumeisterarbeiten, Verlegung von Strom-
und Glasfaser; sowie Wiederherstellungsarbeiten und
Asphaltierung im Bereich Kober, KG 64214 Siegersdorf
b. H., Gemeindestraße Nr. 617/3 – Siegersdorfweg 101
und Hoferbergweg 402, weiters im Bereich Lang, KG
64212 St. Johann b.H., Gemeindestraße Nr. 570 –
Hoferbergweg 304
(siehe Lageplan)**
- Zeitraum: **02.04.2024 – 05.04.2024 einseitig befahrbar
08.04.2024 bis 12.04.2024 Straßensperre durchgehend**

Die Gemeinde Feistritztal bewilligt Ihnen aufgrund Ihres Antrages vom 28.03.2024 die
Durchführung der Grabungsarbeiten neben der Gemeindestrasse / am Gemeindegrund
unter Einhaltung folgender Auflagen:

**Gemäß § 90 Abs. 3 StVO wird diese Bewilligung an nachstehende Auflagen
gebunden:**

1. Für die Beweissicherung ist eine Fotodokumentation vor Baubeginn der
Gemeinde vorzulegen.
2. Es kommt durch die Grabungs- bzw. Anschluss Arbeiten in unmittelbarem Ortsbereich zu
einer völligen Einschränkung des Verkehrs.
3. Die Anrainer wurden von der Antragstellenden Firma verständigt
4. Die Künetten sind mit SSm-Materialien aufzufüllen.
5. Die Gemeinde Feistritztal hält sich für sämtliche Folgeschäden (auch Setzungen) für
einen Gewährleistungszeitraum von 5 Jahren an Ihrer Firma schadlos.
6. Für die Dauer der Arbeiten wird eine einseitige Sperre der Gemeindestraßen
Gemeindestraße Nr. 617/3 – Siegersdorfweg 101 und Hoferbergweg 402,
Gemeindestraße Nr. 570 – Hoferbergweg 304 von 02.04.2024 bis 05.04.2024
verordnet.
7. Für die Dauer der Arbeiten wird eine Gesamtsperre der Gemeindestraßen
Gemeindestraße Nr. 617/3 – Siegersdorfweg 101 und Hoferbergweg 402,
Gemeindestraße Nr. 570 – Hoferbergweg 304 von 08.04.2024 bis 12.04.2024
durchgehend verordnet.
8. Der Fahrzeugverkehr für Anrainer und Grundbesitzer ist gegeben.
9. Für Einsatzfahrzeuge sowohl für den Schulbus und den laufenden Verkehr ist die
Durchfahrt nicht gegeben, lediglich die Zufahrt von St. Johann bei Herberstein

kommand bis zum Haus Lang und von Siegersdorf bei Herberstein kommand bis zum Haus Reisenhofer ist gegeben.

10. Die Baustelle ist während der Arbeiten ordnungsgemäß anzukündigen bzw. abzusichern (Straßenverkehrszeichen).
11. Eine Umleitung ist erforderlich, diese ist von der Fa. Weitzer zu kennzeichnen.
12. Verunreinigungen der Straße sind umgehend zu entfernen.
13. Bis spätestens Ende der Arbeiten ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Gemeindestrasse / des Gemeindegrundes (Straßengrund bzw. Bankett) wie vor Beginn der Arbeiten zu setzen.
14. Verlegte Verrohrungen sind zu beachten.

Kundmachung:

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs.1 StVO 1960 durch in den Punkt I. in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Bestimmungen der StVO (§§ 48 bis 54) sowie der Straßenverkehrszeichenverordnung kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Der Bürgermeister
Josef Lind



The image shows a circular official seal of the Gemeinde Feistritz bei Hartberg-Furstenfeld. The seal contains the text 'GEMEINDE FEISTRITZ BEI HARTBERG-FURSTENFELD' around the perimeter and a central emblem. A handwritten signature in black ink is written over the seal, starting from the left and ending on the right.

Angeschlagen am: 28.03.2024
Abgenommen am:

